Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/5/28 12Os192/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.05.1979

Norm

StGB §167 Abs3

Rechtssatz

Dem Täter ist tätige Reue auch dann zuzubilligen, wenn er im Zeitpunkt der Selbstanzeige eine Handlung setzt - vorliegend Einverständnis mit der Verrechnung des gesamten Schadens mit dem Lohnguthaben des Täters bei der geschädigten Firma -, die einem effektiven Erlag gleichkommt.

Entscheidungstexte

- 12 Os 192/78
  Entscheidungstext OGH 28.05.1979 12 Os 192/78
  Veröff: EvBl 1979/243 S 666

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0095495

Dokumentnummer

JJR_19790528_OGH0002_0120OS00192_7800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at